

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 40

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chur oder Sargans unterbrochen zu werden, sehr ausgesetzt sind.

Die Bedeutung der Telegraphenlinie Gletsch-Grimselhotel-Innertkirchen nach nunmehriger Vollendung der Grimselstrasse braucht kaum hervorgehoben zu werden, und ebenso ist die Wichtigkeit der Linie Dissentis-Olivone zur Verbindung des Gotthards über Dissentis mit dem Lukmanier und Olivone, wo der Anschluss an das Bleniothal nach Biasca stattfindet, nicht wohl erst nachzuweisen.

Seit Erstellung der Gotthardbefestigungen haben alle diese Telegraphenlinien noch erhöhte Bedeutung erlangt, und es wird deren Mangel um so empfindlicher, da sie alle für die rasche Besammlung der Thalwehren dienen müssen und daher zu jeder Jahreszeit sicher funktionieren können sollen.

Das Militärdepartement nahm mit dem Post- und Eisenbahndepartement bezüglich der Erstellung dieser Linien seit 1888 schon zu verschiedenen Malen Rücksprache, doch glaubte letzteres den Bau aller dieser Linien nicht übernehmen zu können, da es erachtete, dass für die gewöhnlichen Bedürfnisse die bestehenden Linien auch mit deren exzentrischen Verbindungen und mit teilweisem Sommerbetrieb allein genügten.

Erst in diesem Jahre wurde von der Telegraphendirektion auf eigene Kosten die Linie Gletsch-Grimselhotel-Innertkirchen als Linie des eidgenössischen Telegraphennetzes erstellt, und schliesslich erklärte sich das Post- und Eisenbahndepartement bereit, auch die Erstellung der Linie Andermatt-Dissentis (als gewöhnliche Luftlinie) mit der Hälfte der Kosten auf den Budgetentwurf der Telegraphendirektion pro 1896 zu nehmen, da diese Linie auch von der Civilbevölkerung immer dringender verlangt werde; für die übrigen erwähnten Linien könnte aber die Beteiligung des Post- und Eisenbahndepartementes nicht zugesichert werden, weil der Baukonto der Telegraphenverwaltung sonst zu sehr belastet würde im Verhältnisse zu dem aus diesen Linien zu ziehenden Nutzen. Die Erstellung einer gesicherten Linie Gletsch-Andermatt und der Linie Dissentis-Olivone muss daher ganz auf das Militärbudget genommen werden und die Linie Andermatt-Dissentis zur Hälfte.

Durch unsere Botschaft vom 30. März 1895, betreffend Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung in Hinsicht auf die neue Grimselstrasse, haben wir unter anderem die Erstellung einer gesicherten Telefonverbindung der Furka mit dem Fort Bözberg bei Andermatt beantragt. Diese gesicherte, möglichst solid auszuführende Telefonlinie könnte während der Zeit, in welcher die den Lawinen und andern Störungsursachen stark ausgesetzte Civiltelegraphenlinie unterbrochen ist, auch als Telegraphenlinie gebraucht werden, wenn dieselbe von Furka aus mit Gletsch gesicherte Verbindung erhielte; mit Göschenen und dadurch auch mit Andermatt ist der Anschluss bereits vorhanden; es ist also für diese Linie kein neuer Kredit mehr zu verlangen, sondern nur für den Anschluss derselben von Furka nach Gletsch.

Für die Oberalpseite hingegen bedürfen wir eines neuen Kredites für Tragung der Hälfte der Kosten der Luftlinie Andermatt-Dissentis, mit Zuschlag für 2 Kilometer Kabel (deren Kosten die Telegraphendirektion nicht übernimmt, da sie hauptsächlich nur auf den Sommerbetrieb mit Sicherheit reflektiert), ferner für die ganzen Kosten der Telegraphenlinie Dissentis-Olivone, welche nur als Luftlinie gebaut würde, da deren absolute Sicherung durch Kabelanlagen zu teuer zu stehen käme.

Die durch diese Militär-Telegraphenlinien am Gotthard für das Militärdepartement entstehenden Kosten sind auf Fr. 56,000 veranschlagt und verteilen sich wie folgt:

a. Hälften der Kosten für Erstellung der Luftlinie Andermatt-Dissentis, 27 Kilometer	Fr. 5,400
b. ganze Kosten der Einrichtung der Militärstation bei den Militär-Schirmhäusern und für Ankauf von Apparaten, Batterien und Installationen für die fliegenden Militärstationen dieser Linie	2,600
	Fr. 8,000
c. ganze Kosten der Erstellung der Luftlinie Dissentis-Olivone, 35 km inkl. Bebeschaffung von Reservelinienmaterial	Fr. 18,300
d. Beschaffung von Apparaten und Installationen für die fliegenden Militärstationen dieser Linie	1,700
	20,000
e. Kosten für die Anschlüsse der Militärtelephonlinien Andermatt-Furka an die Civilstation Gletsch (darunter 8 km Luftlinie)	8,000
f. Kosten für circa 2 km Kabellegung längs dem Oberalpsee auf der Linie Andermatt-Dissentis	20,000
Total	Fr. 56,000

Es kann an dieser Stelle auf eine nähere Begründung unserer Forderungen nicht eingegangen werden, doch steht das betreffende ganze Aktenmaterial samt Auszug aus den bisherigen Akten, Protokolle, Voranschläge und Karten zur Disposition der Kommissionen beider Räte.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des beifolgenden Entwurfes eines Bundesbeschlusses und benutzen den Anlass, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 30. August 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Z e m p.

Der Stellvertreter des eidg. Kanzlers:

S c h a t z' m a n n.

A u s l a n d.

Österreich-Ungarn. Pressburg, 24. August. (Bei dem letzten Nachtmäver), bei welchem das Infanterie-Regiment 48 den Ort Stampfen samt dem darin befindlichen 72. Regiment einschloss und letzterem den Rückzug vollständig abschnitt, traf der Korpskommandant Erzherzog Friedrich, der mit seinem Stabe über Bissternitz dem Angreifer entgegen eilte, an einer Strassenkreuzung auf einen Offiziersburschen, welcher das Pferd eines Bataillonskommandanten hielt. Erzherzog Friedrich fragte, wo das Bataillon hinmarschiert sei. Der Bursche erwiderte: „Das darf ich nicht sagen, kaiserliche Hoheit.“ „Aber ich befehle es Dir. Mir darfst Du es schon sagen,“ erwiderte lächelnd der Erzherzog. Der Bursche blickte die hohen Offiziere unschlüssig an, deutete plötzlich nach rechts und sagte: „Dorthin kaiserliche Hoheit.“ Erzherzog Friedrich ritt in der angedeuteten Richtung weiter; allein er fand die gesuchte Truppe nicht. Inzwischen war auf der entgegengesetzten Seite der Angriff erfolgt. Der Offiziersdiener hatte sein Bataillon nicht verraten; dasselbe war links marschiert. Freilich machte er sich gewaltige Gewissensbisse, dass er den Korpskommandanten angelogen habe. Als er aber am anderen Tage von diesem einen Dukaten erhielt, waren die Gewissensbisse geschwunden. (Wien. Fr.-Bl.)